

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 19	Freitag, 14. Juli 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
71	Erneute Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Tarp am 5. November 2023	
72	Aufstellungsbeschluss 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sonstiges Sondergebiet Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik Biogasanlage Sieverstedter Straße“	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung

Erneute Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Tarp am 05. November 2023

Gemäß § 6 Abs. 3a der Satzung der Gemeinde Tarp über die Bildung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Tarp ist eine erneute Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vorzunehmen, wenn weniger als fünf Wahlvorschläge eingehen. Dies war für den vormals angesetzten Wahltermin 14.05.2023 der Fall. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2023 wurde der 05.11.2023 als neuer Wahltermin bestimmt.

Wahlvorschläge können bis zum

25. September 2023, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Gemeinde Tarp, Zimmer 15, Tel. 04638/8826, Tornschauer Str. 3-5, 24963 Tarp, eingereicht werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihren Wahlvorschlag nicht selbst einreichen.

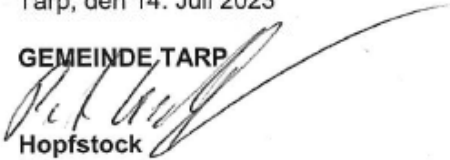
Wahlberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder in diesem Jahr vollenden werden, seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder in diesem Jahr überschreiten wird, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes oder der Satzung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitarbeiter der Verwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Tarp, den 14. Juli 2023

GEMEINDE TARP



**Hopfstock
Bürgermeister**

AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, die

13. Änderung des F-Planes der Gemeinde Sieverstedt

sowie den

**Bebauungsplanes Nr. 7 "Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik
Biogasanlage Sieverstedter Straße"**

für den Bereich südlich der Feldstraße, östlich vom Moorweg und nördlich der Biogasanlage an der Sieverstedter Straße

aufzustellen.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Baufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 11. Juli 2023

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph